

Ersteil Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird am Abend vorher ausgegeben und versendet.  
Vierteljährspreis 1 Mark 20 Pfennige aus schließlich Boten- und Postgebühren.  
Bestellungen werden in unserer Expedition, von den Boten, sowie allen Postanstalten angenommen.

# Wochenblatt für Zschopau und Umgegend.



## Amtsblatt

für die Königliche Amtshauptmannschaft Flöha, sowie für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Zschopau.

Nr. 54.

Sonnabend, den 7. Mai 1910.

78. Jahrgang.

### F. F. Pflichtfeuerwehr.

Sonntag, den 8. Mai 1910, 1/2 Uhr vormittags

#### Übung der gesamten Pflichtfeuerwehr.

Gammeln am unteren Neumarkt.

Das Kommando.

#### Aus Sachsen.

Zschopau, den 6. Mai 1910.

— Alle diejenigen Personen, welche der Pflichtfeuerwehr angehören, werden darauf aufmerksam gemacht, daß die vom Kommando erlossenen Bekanntmachungen über die Abhaltung von Übungen künftig nicht mehr im Inseraten teil, sondern bei den „Amtlichen Bekanntmachungen“ Aufnahme finden.

— Himmelfahrtstag! Wem lohnt es da nicht hinaus in die junge Blütenpracht des holden Venzes! Wie viele Vorbereitungen werden nicht Wochen vorher schon getroffen, um einen Ausflug in Vereinskreisen in die Wege zu leiten. Und mit welchem Eifer werden vorher die Wetterberichte studiert, welche Hoffnungen knüpfen sich daran, o mögliche doch noch der langen nachkalten Regenzeit die Sonne ihre belebenden und wärmebringenden Strahlen über die Erde ausbreiten! Beider erwiesen sich alle Hoffnungen diesmal als trügerische. Grau in grau war der Himmel gefärbt, erst nur ganz leise, später etwas kräftiger tropfte ein kaltes unerträgliches Nass von oben herab und erst am Abend — zu spät — teilten sich die Wolken und die Sonne sandte noch einen flüchtigen Abschiedsgruß auf die Erde hinab, ehe sie im Westen verschwand. Aber was sieht das Wetter dem wunderlustigen Turner oder Sängermann an? „Frisch gewagt ist halb gewonnen!“ heißt es, und vorwärts gehts trocken alledem; ein lustiges Marschlied lädt alle Unbill des Wetters zurückzutreten. Auch unsere Stadt wurde von diesem Wanbertriebe berührt. Während die beiden hiesigen Männergesangvereine zum edlen Singervoetstreich nach Schloßchen-Borsdorf auszogen und unser Allgemeiner Turnverein eine Wanderung von Frankenberg aus nach Mittweida unternahm, lehrten bei uns der Frankenberger Turnverein, eine Herren-Gesellschaft aus Chemnitz und die Freiwillige Feuerwehr der Patentpapiersfabrik zu Penig in Sachsen ein, die ihrer Filialfabrik in Wilkischau einen Besuch gemacht und gegen Abend unter den Klängen eines flotten Marsches hier einzogen, um im Kaiserhof mit einem Tänzchen ihren Ausflug zu beschließen. — Unsere Städtische Kapelle trostete auch den Unbill des Wetters, denn pünktlich am Vormittag ließ sie ihre lieblichen Weisen in den im zarten Frühlingschmuck prangenden Anlagen auf dem Königsplatz erklingen, immerhin eine ziemlich große Jubiläumsfeier stand.

— Der König wohnte am Mittwoch mit seinen Söhnen und dem Prinzen Johann Georg vormittags 1/2 11 Uhr der Jahrhundertfeier des 1. Trainbataillons Nr. 12 bei und nahm mit dem Prinzen Johann Georg nachmittags 4 Uhr an dem Festessen der Offiziere im Kgl. Velvedere auf der Brühlschen Terrasse teil. Die Rückfahrt von Karlsbad (Kärnten), wohin sich der Monarch am Mittwoch abend begab, erfolgte am 12. Mai.

— Der Männergesangverein zu Erdmannsdorf ernannte Herrn Kantor Guido Vergelt bestens in Anerkennung seiner langjährigen Verdienste um die Leitung des Vereins zu seinem Ehrenmitglied und überreichte ihm feierlich die Urkunde darüber am Sonntag, den 1. Mai, vormittags durch eine Deputation.

— Eine eigenartige Himmelserscheinung, die mit der Annäherung des Halley'schen Kometen an die Erde im Zusammenhang stehen dürfte, konnte man in der Nacht vom 2. zum 3. Mai auf den Höhenen um Dresden beobachten. Nach Sonnenuntergang bildete sich am nordwestlichen Horizont ein mächtiger erst gelblicher, dann mehr weißlicher Lichtschein, der sich am östlichen Himmel in kleineren Dimensionen widerspiegelte. Die Lichterscheinung wirkte umso großartiger als der übrige Himmel besonders im Osten mit gewitterartigen Wolken dicht bedeckt war. Das Schauspiel dauerte bis nach Mitternacht in voller Größe an und ward dann immer kleiner. Um 2 Uhr war alles verschwunden. Obwohl der Himmel sternlos war und auch der Mond nicht schien, konnte man im Freien während der Lichterscheinung ungefähr so viel sehen, wie im Stadium vorgeschritten Dämmerung.

— Mittwoch nachmittag gegen 1 Uhr ereignete sich auf der Landstraße Rössen-Döbeln ein Automobilunglück. Dem Automobil des Kaufmanns Bindernagel aus Döbeln lief der Jagdhund eines Warbocher Fabrikbesitzers in der Nähe von Thoren entgegen. Um den Hund nicht zu übersfahren, wollte

### Bestellungen auf das Wochenblatt

werden jederzeit in der Expedition und bei allen Zeitungsboten angenommen.

Die Expedition des Wochenblattes.

Bindernagel das Automobil auf eine Wiese lenken. Er fuhr aber dabei an einen Kilometerstein. Bei dem Anprall wurde der vordere Teil des Geführtes stark beschädigt. Die mit im Automobil sitzende Frau Bindernagel wurde herausgeschleudert und fiel so unglücklich, daß der Tod bald darauf eintrat. Herr Bindernagel blieb unverletzt.

— Der sozialdemokratische Führer Johannes Fischer, der durch Spekulationen zahlreiche Leute in Mittweida ge- schädigt hat und dann in die Schweiz flüchte, ist aus der sozialdemokratischen Partei ausgeschlossen worden.

— In der Nacht zum Mittwoch ist in die Postagentur zu Oberwürschnitz ein Einbruch verübt worden. Das Diebesgesindel hat sich durch Eindrücken zweier Fensterscheiben von hinten Zugang in die im Parterre gelegenen Räume der Postagentur verschafft. Hier wurde der Spind gewaltsam erbrochen, die 64 Kilo schwere Geldkasse ausgehoben und letztere durch das von innen geöffnete Fenster der Postagentur auf die Straße gesetzt, nach vollbrachter „Arbeit“ aber in den Wald geschleppt, wo man sie gestern morgen, das Schloß abgeschlagen und demoliert, wiederstand und zurückbrachte. Auch der Tischlaster des vom Briefträger benutzten Schreibstuhles wurde erbrochen und daraus ein Beutel von ca. 6 Mr. geraubt. In der Geldkasse hatten sich nur Alten und sonstige dienstliche Papiere befunden, welche der oder die ob dieser Entdeckung gewiß enttäuschten Diebe unberührt ließen. Der Herr Postverwalter hatte während der Nacht Geld und Wertpachten sicherem Orte untergebracht. Der angerichtete Schaden beträgt ca. 20—25 Mr.

— Vor einigen Tagen hatte sich der elfjährige Pflegejunge eines Einwohners in Delitzsch mit einer Sparbüchse mit 14 Mark Inhalt aus der elterlichen Wohnung heimlich und spurlos entfernt. Unter einem Teller wurde ein Bettel gefunden, auf welchem stand: „Abien, ich nehme mir das Leben“. Er hatte sich, da er vorfuß war, vor seinem Verabschied noch Schuhe und Strümpfe gekauft und war mit der Eisenbahn direkt nach Plauen gefahren. Als er kein Geld mehr hatte, ging er in Plauen betteln und wurde dabei von der dortigen Polizei aufgegriffen, festgenommen und seinen Eltern zugeführt.

— Mittwoch morgen gegen 1/2 11 Uhr wurden in Werdau die Bewohner des mittleren Stadtteiles durch Feuerlärm aus dem Schlaf geweckt. Es brannte das Haus Reichenbacher Straße 62. Leider gelang es der eifrigen Tätigkeit der Feuerwehr, die in kurzer Zeit an der Brandstelle erschienen war, nicht, den Brand zu lokalisieren. Das Feuer griff vielmehr auf die rechts und links stehenden Nachbarhäuser über und teilte sich noch einem weiteren Gebäude mit, so daß schließlich vier Wohnhäuser in Flammen standen. Erst gegen Morgen konnte die angestrebte Feuerwehr den Brand dämpfen. Von Glück konnte man noch reden, weil, trotzdem der Brand mit rasender Schnelligkeit um sich griff und verschiedene Personen weiter nichts retten konnten, als daß sie auf dem Leibe trugen, keine Menschenleben zu verlieren sind. Von den Abgebrannten hat nur ein einziger nicht verstorben. Neben die Entstehungsursache ist bis jetzt noch nichts bekannt.

— Das Ereignis zwischen Gemeinderat und Kirchenvorstand in Grünthal i. Erzg. wegen Errichtung einer neuen Kirche ist noch nicht beigelegt. Der Gemeinderat hat neuerdings beschlossen, gegen die königliche Kircheninspektion, von welcher der Widerprotest gegen die Aufnahme einer tilgbaren Anleihe von rund 100000 Mr. zum Neubau einer Kirche zurücksieht, Rekurs zu erheben. Der Gemeinderat kann die Ansicht der königlichen Kircheninspektion nicht teilen, daß ein Anlagenbedarf von gegenwärtig 192 Prozent der Staatssteuernmensteuer, der sich aber nach Aufnahme der in Frage stehenden Anleihe auf 229—230 Prozent steigern würde, noch in möglichen Schranken sich bewegen. Trotz aller Unstimmigkeiten werden die Vorbereitungen des Kirchenneubaus vom Kirchenvorstand unablässig weiter betrieben.

— Ein Anhänger der Sozialdemokratie, der sich die Aufstellung einer roten Fahne auf einem Baum in der Nähe des Kurhauses in Tambach zur Ansage gemacht, hatte das Unglück, von dem Baume abzustürzen und erlitt dabei schwere Beinbrüche und innere Verletzungen.

— Zu dem Mord in Leipzig bei Leipziger wird noch gemeldet: Unter dem Verdacht, dieses Verbrechen begangen

zu haben, wurden bald darauf von der Leipziger Kriminalpolizei der am 13. Juni 1888 in Freiberg geborene Stallschweizer Schwinger und der 26 Jahre alte Stallschweizer Biegenhenn aus Pössendorf verhaftet. Während letzterer jede Teilnahme an der Tat hartnäckig leugnete, legte Schwinger ein umfassendes Geständnis ab. Danach haben Schwinger und Biegenhenn, die beide arbeitslos waren, bereits am Montag beim Gutsbesitzer Astermann, dem früheren Dienstherrn Schwingers, einen Einbruchdiebstahl versucht, sind aber gefasst worden. In der vergangenen Nacht haben sie den Versuch wiederholt, sind in die Wohnung der Witwe Eichmann eingedrungen und haben diese gefesselt und gefeuelt, um ungestört in der ganzen Wohnung nach Wertpachten suchen zu können. Als es aber der armen Frau doch trotz des Feueleins gelungen war, einen Schrei auszustoßen, haben ihr die beiden Unholde von neuem einen Knebel in den Mund gepreßt und Schwinger hat der Frau, während Biegenhenn weiter alle Behältnisse durchsuchte, ein Messer so fest über das Gesicht gehalten, daß die bedauerndswerte Frau erstickte musste. Die Beute der beiden Verbrecher bestand in 4 Mark Bargeld, einer Uhr mit Ketten, einer Brosche und einem Ohrringe.

### Vom Landtage.

Zweite Kammer.

Sitzung am 4. Mai.

Die Kammer erledigte eine umfangreiche Tagesordnung, die folgende Punkte umfaßt:

Schlussberatung über Kap. 102 und 103 des Etats, Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und Gesandtschaften betreffend.

Schlussberatung über das Dekret Nr. 29, einen zweiten Nachtrag zu dem Etat auf die Finanzperiode 1908/09 und einen weiteren Nachtrag zu dem Finanzgesetz auf die Jahre 1908 und 1909 betreffend.

Allgemeine Beratung über das Dekret Nr. 34, die Sicherung eines Teiles des vormaligen militärischen Areals in Dresden-Reußstadt an die Stadtgemeinde Dresden betreffend.

Schlussberatung über das Dekret Nr. 10, die Einnahmen und Ausgaben bei dem Domänenfonds in den Jahren 1907 und 1908 betreffend.

Schlussberatung über Kap. 1 des Etats, Forsten betreffend.

Schlussberatung über Kap. 66 des Etats, Ober-Eichungskommission und Staatsbeamter betreffend.

Schlussberatung über Kap. 61 des Etats, Landstallamt zu Moritzburg betreffend.

Sämtliche Punkte werden meist einstimmig nach den Anträgen der Deputationen angenommen.

Hierauf trat das Haus in die allgemeine Beratung über den Antrag des Abgeordneten Günther und Genossen, die Einberufung des ordentlichen Landtages spätestens im Oktober eines jeden Jahres betreffend.

### Vom Reichstag.

Sitzung am 4. Mai.

Der Reichstag überwies heute den Bericht der Reichsschuldenkommission vom 21. März an die Rechnungskommission, er verabschiedete in dritter Lesung debattelos das Posttagsgesetz und setzte dann die zweite Lesung des Gesetzentwurfs über die Entlastung des Reichgerichts fort. Bei der Abstimmung war das Ergebnis zunächst zweifelhaft, sodass der Hammelsprung vorgenommen werden musste, der die Annahme der Gebührenordnung mit 104 gegen 98 Stimmen ergab. Zum Schluss wurde noch ein Antrag Kirsch über die Durchführung des Gesetzes angenommen und damit die Vorlage in zweiter Lesung erledigt. Nach kurzer Debatte wurde dann auch das Stellenvermittlungsgesetz im wesentlichen nach den Beschlüssen in zweiter Lesung fast einstimmig angenommen. Dann folgte die dritte Lesung des Haushaltshaushalt und Kosten, bei welcher natürlich als erster Redner Herr Erzberger das Wort nahm, um eine Anzahl früherer Behauptungen gegenüber dem Staatssekretär aufrechtzuhalten und den angeblich bereit ab-

geschlossenen Vertrag zwischen dem Kolonialamt und der Kolonialgesellschaft einer scharfen Kritik zu unterziehen. Staatssekretär Dernburg antwortete in einer längeren Rede. Der Gesetzentwurf wurde in der Kommissionsfassung angenommen.

### Zagegeschichte. Deutsches Reich.

— Seine Majestät der Kaiser wohnte gestern morgen 9 Uhr mit dem Reichskanzler und den Herren der Umgebung dem Militärgottesdienst in der Marktkirche bei.

— Der auf der Durchreise in Berlin eingetroffene russische Minister des Auswärtigen Herr von Iwolof stellte gestern früh dem Staatssekretär Freiherrn von Schoen seinen Besuch ab.

— Der Seniorenlöwen des Reichstages verständigte sich dahin, daß auf den Versuch, die Wertzuwachssteuer noch vor dem Herbst zu bringen, verzichtet werden soll. Der Seniorenlöwen war darin einig, daß eine Überlastung der Veratung unter allen Umständen vermieden werden müsse, aber für eine gründliche Durchberatung die Zeit bis Pfingsten nicht mehr ausreichen dürfe. Dagegen soll das Kriegsgebet noch vor der Vertragung erledigt werden, und zwar soll, wenn der Kommissionsbericht vor Sonnabend herauskommt, die zweite Sitzung am Montag, sonst am Dienstag stattfinden und der Montag schungsfrei sein. Am Sonnabend dieser Woche findet keine Sitzung statt. Freitag sollen die kleineren Vorlagen erledigt werden. Man erwartet, daß die verbliebenen Regierungen nach Erledigung des Kriegsgebetes die Session vor Pfingsten auf den Herbst verlegen werden.

— Wie die Neue politische Korrespondenz hort, sind im Reichsschatzamt Berechnungen darüber aufgestellt worden, in welchem Grade aus den von den verbündeten Regierungen dem Reichstage vorgeschlagenen Wertzuwachssteuer Beträge zugunsten unserer Kriegsveteranen häufig gemacht werden könnten. Wie der Staatssekretär des Reichsschatzamtes im Reichstage bereits hervorgehoben hat, ist das Objekt der Zuwachssteuer bei weitem nicht umfassend genug, um sämtliche geduschten Wünsche zu befriedigen, dagegen kann es bei geeigneter Berücksichtigung der Zuwachssteuervorlage in Frage kommen, ob etwa die Veteranen, die das 65. Lebensjahr zurückgelegt haben und ein bestimmt normiertes Einkommen nicht besitzen, gesetzlich mit einem Anspruch auf Beihilfe des Reiches begabt werden können. Die aufgestellten Berechnungen lassen dieser Möglichkeit Raum.

### Wuxemburg.

— Das Befinden des Großherzogs von Luxemburg, der seit einiger Zeit gelähmt ist, hat sich in der letzten Zeit verschlimmert. Es hat sich jetzt eine Lähmung der Halsseite zugesetzt, die die Nahrungsaufnahme sehr erschwert.

### Frankreich.

— Nach Schluß einer Versammlung in der Arbeitsbörse in Dünkirchen bewarfen Demonstranten die Polizeibeamten und Gendarmen mit Steinen, die von der Schußwaffe Gebrauch machen mußten. Dreizehn Ruhesünder wurden nach ziemlich heftigem Kampf festgenommen. Mehrere wurden verletzt.

— Die Dokarbeiter in Dünkirchen haben gestern vormittag beschlossen, die Arbeit heute früh wieder aufzunehmen.

— Die französische Regierung unternimmt Versuche zur Herstellung einer funktelegraphischen Verbindung zwischen Paris und Timbuktu.

### Russland.

— Prinzessin Heinrich von Preußen ist aus Moskau in Jaroslaw Szelo eingetroffen und wurde am Bahnhofe vom Kaiser und der Kaiserin empfangen.

### Portugal.

— Längere Konferenzen portugiesischer Minister mit dem englischen Premierminister und König Edward werden mit der bevorstehenden offiziellen Ankündigung der Verlobung des Königs Manuel in Verbindung gebracht.

### Türkei.

— Verschärflichen Nachrichten folge herrscht in Ipek und Prizend Ruhe. Die Bevölkerung bringt an einigen Stellen die Auführer zur Anzeige. In Anatolien, Berisovitsch und Chilan ist das Kriegsrecht proklamiert worden. Es heißt, Djakova sei in den Händen der Revolutionäre, man habe Handwaffen über der Stadt aufsteigen sehen. In der Nähe von Chilan haben die Revolutionäre einen Munitionszug angegriffen, wobei sechs Soldaten getötet, 16 verwundet und 120 entwaffnet und dann entlassen, sowie 48 Patronenkisten erbeutet wurden.

— Nach englischen Blättern lauten die privaten Nachrichten über den Aufstand in Albanien weit ungünstiger als die offiziellen türkischen Berichte.

— Im Jemen droht ein neuer Aufstand von großer Ausdehnung auszubrechen.

### Deutsch-Südwestafrika.

— Der deutsch-südwestafrikanische Landesrat in Windhuk ist geschlossen worden. Einstimig erklärten die nichtbeamten Mitglieder des Landesrats, daß sie der Dernburgschen Kolonialpolitik nicht mit Zuversicht folgen können.

### Südamerika.

— Eine Truppenabteilung von Ecuador ist an die Grenze von Peru ausgerückt.

### Vermischtes.

\* Wie der Morning Leader aus Kobe meldet, wurde die Stadt Amori durch eine Feuersbrunst zerstört. Achttausend Häuser sind niedergebrannt und 30 000 Menschen obdachlos. Sechzehn Personen sollen umgekommen und viele verletzt worden sein.

\* Schwerer Unfall. Ein Mittelmeister des zwölften Dragonerregiments in Pont-à-Mousson gab einem Unteroffizier den Befehl, das widerpenige Pferd eines Reiters durch einen flachen Säbelhieb anzureiben. Das Pferd

bumpte sich und der Reiter stürzte so unglücklich ab, daß ihm der Säbel des Unteroffiziers die Brust durchbohrte und er in wenigen Stunden seiner Verlezung erlag. Der Mittelmeister wurde mit 14 Tagen Arrest bestraft.

\* Diebstahl in einem Museum. In Christiania sind aus dem historischen Altertumsmuseum 75 seltene, unschätzbare goldene Ringe, Armbänder und Medaillen gestohlen worden. Der Goldwert beträgt etwa 5000 Kronen, der Altertumswert ist unschätzbar.

\* Millionen diebstahl im Kreml. Die Untersuchung des Brillantendiebstahls in der Ilyenstift-Kathedrale in Moskau hat zu einer ganzen Reihe sensationeller Enthüllungen über die Diebstähle im geistlichen Bereich geführt, die den Diebereien bei der Militärintendantur wenig nachgeben. So ist, wie dem "B. T." aus Petersburg geschrieben wird, die Schatzkammer des Patriarchats von Moskau im Kreml total ausgeraubt worden. Sie diente als Stapelort für die kostbaren Schätze des ganzen reichgläubigen Orients. Seltene Bücher, Heiligenbilder, Steine von großem Wert besaßen sich dabei. Kürzlich ließ die Moskauer Synodalcammer einige Fachmänner eine Untersuchung über die Echtheit der Steine in der Schatzkammer vornehmen. Man kam zu dem überraschenden Resultat, daß alle Steine von Wert durch wertlose Glasimitationen ersetzt und in grober Weise mit Wachs in die Fassung eingesetzt worden sind. Die Synodalcammer ist der Ansicht, daß die mit der Bewachung der Schatzkammer beauftragten Geistlichen alle Edelsteine im Laufe der Zeit selbst gestohlen haben. Die Synodalcammer beantragte nach Entdeckung dieses Unterschlusses, der sich auf viele Millionen belaufen soll, die Revision aller Besitztümer der russischen Kirchen. Sie ist dabei auf neue große Überraschungen gefaßt. In Jaroslaw kam es bereits zu einem großen Skandal ähnlichen Charakters bei der Übergabe der Nikolai-Marienkirche. Der neue Geistliche weigerte sich nach oberflächlicher Besichtigung, die Kirche zu übernehmen, weil es sich erwies, daß alle goldenen und silbernen Heiligenbilder ihrer Edelsteine beraubt und durch wertlose Kopferimitationen ersetzt worden waren. So ist beispielweise ein Heiligenbild, dessen Wert auf 15 000 Rubel geschätzt wurde, jetzt nicht mehr als 15 Rubel wert. Der Fall wurde bisher geheimgehalten, jetzt aber der Öffentlichkeit übergeben. Erstaunlich ist auch, daß, wie sich herausstellt, die Moskauer Synodalbibliothek im Laufe der Jahre um all ihre wertvollen seltenen Bücher bestohlen wurde. Ein Teil dieser Bücher wurde bei einer jungen Französin gefunden, die damit einen schwungvollen Handel trieb. Gleichzeitig wurde festgestellt, daß das reiche Tschubovo-Kloster von eigenen Mönchen völlig ausgeraubt worden ist. Alle im Besitz des Klosters befindlichen Bücher, Edelsteine und wertvolle Heiligenbilder wurden von den frommen Brüdern zu Geld gemacht, für das sie sich Französin in die Einsamkeit ihrer Zellen verschrieben. Der Prior des Klosters Laurentius ist zur "Strafe" nach dem reichsten Kloster Südrusslands verfegt worden. Ein Teil der Klosterarbeiten wurde im Kloster wiedergefunden, wobei der Hund für ein wirkliches "Wunder" erklärt wurde, obgleich alle wußten, daß die Mönche selbst die Diebe waren.

\* Der Juwelschädel des Negus Menelik. Der Negus Menelik von Abessinien, der schon so oft Totgesagte, hat, wie der "Inf." aus Rom geschrieben wird, ein neues Lebenszeichen gegeben, das ihn als den alten, klugen und vorsichtigen Mann zeigt, der er stets gewesen ist. Er hat nämlich in Achtung der unsicheren Verhältnisse, die schließlich in Addis Abeba und in ganz Abessinien herrschen, den Befehl gegeben, daß sein Juwelschädel in eine geheime unterirdische Stahlkammer gebracht werde, die er sich vor ungefähr acht Jahren zur Aufbewahrung seiner kostbarsten und wichtigsten Utensilien hatte von deutschen Ingenieuren unter Leitung des ihm vertrautesten Ras Tassama hatte anlegen lassen. Der Berichterstatter eines italienischen Blattes, der gelegentlich eines Empfanges bei dem Negus vor zwei Jahren die Erlaubnis erhalten hatte, die Schädel des Negus zu besichtigen, berichtet darüber folgendes: Der Negus Menelik ist vielleicht einer der reichsten Fürsten der Erde. Die Zahl und Schönheit seiner Juwelen ist sehr bedeutend. Besonders wird das Alter der Edelsteine und des Goldes sehr gepriesen. Von vielen goldenen Gefäßen, die allerdings eine uralt und wundervoll ausgearbeitete Form haben, behauptet die Überlieferung, daß sie aus der Schatzkammer des Königs Salomo und der Königin von Saba stammen. Ein Kunstwerk ist das kostbarste Stück eine große goldene doppelhelixförmige Kette, welche mit bildlichen Darstellungen altägyptischen Lebens geziert ist und der Sage nach von König Salomo gebracht worden sein soll. In jedem Halle ist aber dieses Stück allein durch sein Gewicht und durch seine wunderbare Kunstarbeit von hervorragender Bedeutung und grossem Wert. In dieser Art gibt es da viele Gefäße in allen Formen. Den größten Goldwert repräsentiert aber wohl ein altes Schwert mit goldenem Griff, der einen sehr großen Diamanten von reinstem Wasser an der Spitze trägt. Die Schleifart dieses Diamanten ist eine höchst seltene und von der unfrigen abweichende. Dieses Schwert soll einen Wert von drei Millionen Mark haben. Auffallend sind riesige Haufen von ungemüngtem und nicht gearbeitetem Gold, das in Abessinien selbst gefunden wurde. Abessinien ist nämlich eins der goldreichsten Länder der Erde; die großen Mineralschäden sind aber noch fast gänzlich gehoben, da ein regelrechter Bergbau und eine regelmäßige Goldgewinnung hier unbekannte Dinge sind. Bekannt ist, daß sich in dem Juwelschädel des Negus Menelik der größte Rubin befindet, der sehr oft von Liebhabern besichtigt wird und ein bedeutendes Vermögen darstellen soll. An viele Gegenstände dieser Schatzkammer knüpfen sich Sagen an; besonders eine silberne Schale, die auf ihrer inneren Fläche den Erdkreis in kostbarer Arbeit zeigt, wird darum von dem Negus sehr hoch geschätzt. Der Negus hat bisher eine Schätzung seiner Besitztümer nach modernen Begriffen noch nicht vornehmen lassen. Als man ihm dies nahelegte, lehnte er es mit lächelndem Lächeln ab und sagte: "Woher brauche ich zu wissen, was alle diese Stücke zusammen wert sind, wenn ich nur weiß, was jedes einzelne mir wert ist." Dies ist sicher der Standpunkt eines Philo-

sophen, dem es allerdings sehr leicht ist, auf die irdischen Reichtümer mit Beachtung herabzusehen.

### Telegramme und letzte Nachrichten.

6. Mai 1910.

**Leipzig.** Wie das "Leipziger Tageblatt" aus Pönic bei Taucha meldet, wurde gestern abend 10 Uhr von einem Streifenläufer zwischen Taucha und Pönic die 17jährige Tochter Martha des in Pönic stationierten Bahnwärters Hänsel mit abgelaufenen Beinen und einer Kopfwunde auf den Schienen tot aufgefunden. Ob das junge Mädchen freiwillig den Tod gesucht hat, steht noch nicht fest.

**Berlin.** Der Reichskanzler ist heute früh aus Wiesbaden hierher zurückgekehrt.

**Kaiserslautern.** Der verstorbene bayrische Reichsrat von Bühl in Deidesheim hat, wie die "Pfälzische Presse" meldet, für Wohlfahrtseinrichtungen testamentarisch 288 000 Mark gestiftet.

**München.** Der König von Schweden begibt sich nächsten Montag nach Wien zur Besichtigung der Internationalen Tagbaustellung und kehrt später wieder nach München zurück.

**Wien.** Der König von Sachsen ist gestern früh hier eingetroffen. Er wohnte dem Gottesdienst in der Stephanskirche bei und setzte um 9 Uhr 20 Minuten vormittags die Fahrt nach Larvis fort.

**Zürich.** Bei einer Uebungsfahrt auf der Limmat sind vier Personen ertrunken.

**Dunkirk.** Die streitenden Spinner haben die Wiedereraufnahme der Arbeit beschlossen. Der Generalstreik ist beendet.

**Cherbourg.** Der Fahrradhändler Guillot unternahm mit drei Bekannten einen Ausflug im Segelboot längs der Küste. Infolge eines Windstoßes kenterte das Boot, und alle vier Insassen ertranken.

**Toulouse.** In Decazeville stürzten drei Bergleute infolge Reißens des Seiles mit dem Förderkorb in die Tiefe. Zwei von ihnen wurden getötet, der dritte erlitt schwere Verleuzungen.

**London.** König Eduard leidet an einem heftigen Bronchialkatarrh. Die beiden Aerzte des Königs, Sir J. Reid und Sir Fr. Laking, haben im Palast geschlafen. Die Umgebung des Schlosses ist mit Torf belegt worden, um alle Geräusche abzuschwächen. Eine große Menschenmenge stand vor dem Palais in der Hoffnung, eine beruhigende Nachricht zu erhalten. In mehreren Theatern sang das Publikum die Nationalhymne. Alle Zeitungen bringen Leitartikel, in denen sie der Hoffnung auf Wiederherstellung des Königs Ausdruck geben.

**London.** Gestern abend um 7 Uhr 30 Min. wurde folgendes Bulletin ausgegeben: Der König leidet an Bronchitis. Sein Befinden gibt zu einiger Besorgnis Anlaß.

— Um 10½ Uhr wurde bekanntgegeben, daß im Befinden des Königs seit der Ausgabe des amtlichen Bulletins keine Veränderung zu verzeichnen ist.

**London.** Um der Königin zu ermöglichen, schnell zum König zu gelangen, wurden die Bermonien bei ihrer Ankunft wesentlich abgekürzt. Der Fürst von Wales ist an den letzten beiden Tagen fast ständig im Palais gewesen. Das gestrige Bulletin ist von den Leibärzten Sir J. Reid und Sir Fr. Laking, sowie hervorragenden Spezialisten unterzeichnet. Der König war die Folgen eines ähnlichen Anfalls, den er in Biarritz erlitten hatte, noch nicht vollständig losgeworden.

**London.** Hier wurde gestern ein Komitee für die Besichtigung der Internationalen Hygieneausstellung in Dresden gebildet. Die Regierung hat auf Grund einer Einladung der deutschen Regierung dem Handelsamt den Auftrag gegeben, dem Komitee jede mögliche Förderung zuteil werden zu lassen. Es sind auch Unterhandlungen im Gange, die auf die Bildung einer großen kanadischen, indischen und südafrikanischen Abteilung auf der Ausstellung abzielen.

**New-York.** Nach einem aus San Juan del Sur (Nicaragua) eingetroffenen Telegramm ist die Stadt Cartago (Costarica) durch ein Erdbeben zerstört worden. 500 Menschen sind umgekommen. Nähere Nachrichten über das Erdbeben von Cartago laufen nur spärlich ein, da die Telegraphendrähte zwischen Cartago und San José zerissen sind, und die Telegraphenbeamten in Cartago getötet wurden. Hunderte von Bewohnern der von der Katastrophe betroffenen Stadt sind verletzt. In San José sind ebenfalls einige Gebäude beschädigt worden, Personen jedoch nicht zu Schaden gekommen.

**Birmingham (Alabama).** In der Palosmine hat sich eine Explosion ereignet, bei der hundert Menschen umgekommen sind. — Nach neueren Meldungen befinden sich zur Zeit der Katastrophe 185 Menschen in der Palosmine, die sämtlich ums Leben gekommen sind. — Die Explosion in der Grube der Palos-

Coal and Coke Company ereignete sich gestern gegen 1 Uhr nachmittags, wo 150–200 Mann in Schicht arbeiteten. Die Erschütterung war so gewaltig, daß ein Mann, der sich in einer Entfernung von 100 Yards befand, augenblicklich getötet wurde. Bis 3 Uhr nachmittags wurden drei Leichen geborgen. Die Arbeiten mußten wegen Nachschwaden zeitweilig eingestellt werden.

#### Stadtbibliothek.

Gesöffnet: Sonntag von 1/4–11–1/4 Uhr.

#### Kirchliche Nachrichten.

Am Sonntage Gaudi, den 8. Mai 1910.

Born, 9 Uhr predigt Pastor Poche.

Born, 11 Uhr Kindergottesdienst. Pastor Poche.

Wochenamt: Pastor Poche.

**Getaufte:** Anna Elisabeth, Bengt Pöhlke, Maurer S. — Willy Kurt, Anton Emil Schmidt, Schuhmacher S. — Witzschdorf: Anna Marie Gertrud, Paul Bruno Grubbe, Nähfadenarbeiterin S. — Paul Erich, Ernst Emil Brigitte, Nähfadenarbeiterin S. — **Gornau:** Fritz Erich, Emil Bruno Reichel, Maschinenschlosser S. — Franz Ruth der Marie Frieda Löwe aufgeregt S.

**Beerdigte:** Paul Arthur Engelbrecht, Maidenschlössers eine Tochter, 19 J. — Friedrich Anton Hein, Handarbeiter aus Weißbach, 51 J. 10 M. 7 J. — Witzschdorf: Christian Emilie Franz, Johann Paul Franz, Schnittwarenhändler Ehefrau, 68 J. 7 M. 11 J.

**Kirchennachrichten von Krumhermersdorf.**

Am Sonntag Gaudi, den 8. Mai.

Born, 9 Uhr Gottesdienst mit Predigt über Eph. 2, 4–10.

**Beerdigt:** Frau Emilie Pauline verw. Neßler, geb. Thierig, 49 J. 10 M. 21 J. — Else Lüdi, K. Auges, Fleischers Tochter, 15 J. — Max Herbert, M. O. Wagner, Fabriksschlossers Sohn, 7 M. 20 J.

#### Blasmusik-Programm.

Sonntag, den 8. Mai 1910, am Markt.

1. Choral.
2. Scherz und Ernst. Ouvertüre . . . . . Hummel.
3. Romanze . . . . . Wiggert.
4. La Violetta. Polka . . . . . Strauss.
5. Alte Liebe rostet nicht. Gavotte . . . . . Vollstedt.
6. Melodiensongfest . . . . . Merzdorf.
7. Kaiser Friedrich-Marsch . . . . . Friedemann.

#### Witterungsbericht.

(Mitgeteilt von der Reg. Sächs. Landes-Wettermarke zu Dresden.)

**Sonnabend, den 7. Mai 1910.**

Starke westliche Winde, wolbig, kühl, zeitweise Regen.  
**Meldung vom Höhberg:** Vormittags und nachmittags schwacher Nebel, mäuer Sonnenausgang, Wogenrot.

**Meldung vom Hohelberg:** Ununterbrochen schwacher Nebel, schwache Schneedecke nur auf dem Berge, starker anhaltender Reif.

#### Tagebuch.

**Zur Gelegenheiten in der Stadt. Turnhalle: Allgem. Turnverein (D. Z.):** Für ältere Herren: Dienstags abends von 8 Uhr an. Für Jünglinge und junge Männer: Dienstags und Sonnabends. Für erwachsene Mädchen und Frauen: Freitags 7–8 Uhr. — **Turnclub (D. Z.):** Montags und Donnerstags abends von 1/2 Uhr an Mittwochs- und Freitags-Turnen.

**Post geöffnet:** Wochentags im Sommer von 7, im Winter von 8–12 Uhr vorm. und von 2–7 Uhr nachm., Sonn- und Feiertags von 8–9 Uhr vorm. und von 11–12 Uhr mittags.

**Telegraphie:** Wochentags von 7 Uhr vorm. bis 8 Uhr nachm. Sonn- und Feiertags von 8 Uhr vorm. bis 1 Uhr mittags und von 4–7 Uhr nachm.

**Postverschaltung:** Wochentags im Sommer von 7, im Winter von 8 Uhr vorm. bis 9 Uhr abends, an Sonn- und Feiertagen bis 7 Uhr nachm.

**Öffentliche Fernsprechstelle:** Täglich im Sommer von 7, im Winter von 8 Uhr früh bis 7 Uhr nachm.

**Friedensrichter-Amt:** Waldkirchnerstraße 5. Sprechzeit: Jeden Donnerstag von 2 bis 4 Uhr nachmittags.

**Unentgeltliche Ratsberatung für Säuglingspflege an unbemittelte Mütter und Pflegemütter:** Dienstage und Freitags 1–2 Uhr Nachmittags bei Herrn Dr. med. Bahr, 12–1 Uhr bei Herrn Dr. med. Köpfer.

**Orthopädenkasse (gemeinsame Welbestelle für die Krankenversicherung und Invalidenversicherung), Innere Königstraße 79,** parterre. Geöffnet jeden Wochentag von vorm. 8–12 Uhr, nachm. 2–5 Uhr, Sonntags geschlossen. Kassen- und Rechnungsführer: Alfred Schmidt, Kassier: Robert Schwedtner.

**Postschule zu Zschopau.** Geschäftszzeit: von früh 8 Uhr bis mittags 12 Uhr, nachmittags von 1/2 bis 6 Uhr. **Städtisches Krankenhaus.** Besuchzeit: Sonntag, Dienstag und Freitag, nachmittags 2 bis 4 Uhr.

**Wohnungsnachweis:** im Rathause, Zimmer Nr. 4.

**Gasankunft:** Bestellungen und Zahlungen für Gas, Teer und anderer Gegenstände nur in der Stadtkafe. Am Samstagtagen und mittags von 12–2 Uhr Abgabe von Gas-Anwendungen bei Wachmeister Kluge.

**Winkler Verkauf von Briefmarken:** Kaufmann August Gey, Markt, Schankwirtschaft Witwe Kiebler, Mühlstraße, Handelsmann Oskar Uhlmann, Johanniskirchplatz, Materialwarenhändler Karl Kasper, Johanniskirchplatz 572, Materialwarenhändler Vogt Börger, Bergstraße 487, Kaufmann Arthur Lödergen.

## Zacherlin

### Feldschlösschen Zschopau.

Morgen Sonntag, den 8. Mai

### Frühlingsfest.

Von nachmittag 4 Uhr an große öffentliche Ballmusik.

Es lädt ergebnis ein Ludwig Schneider.

### Schützenhaus Zschopau.

Sonntag, den 8. Mai, von 4 Uhr an

### starkbesetzte öffentliche Tanzmusik.

Neue Kapelle. — Streich- und Blasmusik.

Um 10 Uhr große Frühlings-Polonoise.

Oskar Künsterbusch.

### Gasthof Gornau.

Morgen Sonntag

### öffentliche Tanzmusik verbunden mit Bratwurstschmaus

wogu ergebnis einladet Paul Ulbricht.

### Zum bevorstehenden Pfingstfeste empfiehle meine

### Schuhwaren aller Art

in schwarz und farbig zu billigen Preisen.

### Kurt Pönitz, Krumhermersdorf.

Heute vormittag 1/2 Uhr verschied nach langem, schwerem Leiden unser guter Gatte, Vater und Grossvater

### Herr Carl Paul Höckel

Schuhmachermeister

in seinem 57. Lebensjahr.

Dies zeigt tief betrübt allen teilnehmenden Verwandten, Freunden und Bekannten an

die trauernde Gattin Hermine Höckel.

Die Beerdigung findet Montag, den 9. Mai, nachmittag 1/2 Uhr von der Behausung aus statt.

Noch immer kann man mit

### Erfolg

von meinen im Trieb zurückgehaltenen

### Obstbäumen

Rosen und Beerenzweigen pflanzen.

### Stiefmütterchen

in sehr schönem Farbenspiel, großblumig und

starken Büscheln, sowie verschiedene andere

### Blumen- und Gemüsepflanzen

Standen, Efeu, wilden Wein

Nabarberspflanzen

empfiehlt Herm. Gruppenhagen.

Heute soll von früh 8 Uhr ab das nicht bankwürdige Fleisch von einem

### Schweine

à Pf. 55 Pf.

öffentlicht verkaufen werden.

Die stadt. Freibankverwaltung

### Ein neues Reformbett

eine wenig gebrauchte Gaszuglampe

preiswert zu verkaufen Pfarrgasse Nr. 2.

### Rechnungsformulare

### Speisekarten

sind zu haben in **Makulatur**.

### Lehrlings-Gesuch.

Ein Sohn rechtschaffener Eltern, welcher Kaufmann werden will, kann in ein hiesiges Konzert als Lehrling eintreten.

Offerten unter F. Z. 7 an die Expedition dieses Blattes.

Die eingeführte Haupt-Agentur einer ersten Klasse, **Unfall- und Haftpflicht-Berf.**, Akt.-Ges. ist mit Inkasso neu zu bes. Gute Provision, fester Zuschuss, dauernd. Verbindl. Ständ. Unterstütz. durch Beamte. Ges. Off. von Herren aus bes. Kreisen sub B. 64 an Haasestein & Vogler, Berlin.

### 1 Freilauf-Rad

(wie neu), für 55 M. zu verkaufen

Borngraben Nr. 3.

Ersatzdecke und Schlauch 6.00 M.

### Rotweinflaschen

Moritz Mühlle Nachf.

### Hautausschlag

habe ich nach 1 Stück Zucker's Patent-Medizinal-Seife ein vollständig reines Gesicht. Ich gebrauche Ihre Seife zeitlebend. D. W. in Guben." à Stck. 50 Pf. (15% ig) und 1.50 M. (35% ig, stärkste Form). Dazu gehörige Zuckoo-Creme 75 Pf. und 2 M. ferner Zuckoo-Seife (mild) 50 Pf. und 1.50 M. Bei Arth. Thieren und Ed. Stichel.

Frischen Stangenspargel  
feinsten geräucherten Lachs  
frische Kieler Vollpöcklinge  
empfiehlt August Gey.

Frischen Dresdner Staudensalat  
grüne Gurken

Radieschen und Spinat  
empfiehlt die Markthalle.

Kino-Salon Kaiserpal.

Sonntag, den 8. Mai  
große Vorstellung  
mit nur ausgewähltem Programm.

Alle Kinofreunde laden ergebnis ein  
der Besitzer.

Bergschlößchen Zschopau.  
Sonntag, den 8. Mai  
gutbesetzte Tanzmusik.

Es lädt freundlich ein Schirmacher.

Paulis Gasthof Krumhermersdorf.  
Sonntag, den 8. Mai

öffentliche Tanzmusik

Anfang 4 Uhr  
wozu freundlich einladet G. Pauli.

Lehngericht Weißbach.  
Morgen Sonntag von nachm. 4 Uhr an  
starkbesetzte Ballmusik.

Hierzu lädt freundlich ein  
Hermann Stödel.

Montag, 9. Mai.

Verein zu Rat und Tat.  
Mittwoch, den 11. Mai, abends 8 Uhr

Sitzung

im Tunnel.

K. S. Militärverein „Kameradschaft“.  
Sonntag, d. 7. d. M., punt 1/2 Uhr

Monatsversammlung

im Vereinslokal.

Allseitiges Erscheinen erwünscht.

Der Vorstand.

Hierzu eine Beilage, sowie das

„Illustrierte Sonntagsblatt“.

# Unser grosser Massen-Verkauf!

**Niemand versäume die selten günstige Gelegenheit!**

# J. Messerschmidt & Co.

Neumarkt.

# ZSCHOPAU.

Ecke Albertstr.

# Beilage zum Wochenblatt für Schopau und Umgegend.

Nr. 54

Sonnabend, den 7. Mai.

1910.

## Gedenktage.

7. Mai.

1819. Der Astronom Otto Wilhelm von Struve in Dorpat geboren († 1905).  
1843. Der Komponist Johannes Brahms in Hamburg geb. († 1897).  
1885. Der Dichter Albert Möser in Göttingen geboren († 1900).  
1837. Der Astronome Karl Mauch in Steinen (Württemberg) geboren († 1878).

8. Mai.

1668. Der französische Dichter Alain René Lesage in Sarzeau bei Bannes geboren († 1747).  
1796. Der französische Geschichtsschreiber François Auguste Marie Mignet in Nîmes geboren († 1884).  
1803. Der Chemiker Justus von Liebig in Darmstadt geb. († 1873).  
1902. Die Stadt St.-Pierre auf der Insel Martinique wird durch den Ausbruch des Vulkans Mont Pelé zerstört.  
1908. Der französische Schriftsteller Ludovic Halévy in Paris gestorben (\* 1844).

9. Mai.

1688. Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst, in Potsdam gestorben (\* 1620).  
1796. Joseph Meyer, der Begründer des Bibliographischen Instituts, in Gotha geboren († 1868).  
1805. Friedrich von Schiller in Weimar gestorben (\* 1785).  
1824. Der Theologe und Kanzelredner Benno Bruno Brückner in Rohrwein geboren († 1905).

## Vom Halleischen Kometen.

Der Halleische Komet, von dessen Sichtbarkeit im Mai sich schon längere Zeit alle Welt viel verspricht, wurde schon im ersten Drittel des April am Morgenhimmler zuerst auf der Kapsternwarte und dann bald im Wiener 27-Jöller im Sternbild der Fische wiedergesehen, daß er zunächst langsam, dann mit rasch zunehmender Geschwindigkeit bis Mitte Mai durchwandert. Von da ab wird er wenige Tage unsichtbar und geht am 19. Mai früh vor der Sonnenscheibe vorbei. Dennoch wird wahrscheinlich wegen der Lichtschwäche des Kometen im Vergleich zur Sonne nichts zu sehen sein. Da der Schwanz von dem Kerne aus nahezu gradlinig von der Sonne weggerichtet ist, so muß in jener Zeit, wenn der Schwanz des "Halley" lang genug ist — man kann als sicher annehmen, daß er die nötige Ausdehnung von einem Viertelhundert Millionen Kilometer sogar überschreiten wird — die Erde durch denselben hindurchsausen. Bei der enorm kleinen Dichte der Schwanzmatte wird aber dieses kosmische Ereignis für uns ganz ungefährlich sein, etwa ebenso wie für eine Kanonenkugel, die durch einen Mücken schwarm fliegt. Leider sind noch keine genauen Rechnungen ausgeführt, welche die geringe Krümmung des Schwanzes berücksichtigen. Wir können daher empfehlen, nicht nur in der Nacht vom 18./19. Mai, sondern auch in den folgenden auf alle Himmelserscheinungen, besonders Sternschnuppen zu achten. Nach dem 20. Mai ist der Komet, der an diesem Tage eine enorm große Geschwindigkeit entwidet, am Abendhimmler im Westen mit bloßem Auge zu sehen, etwa an Helligkeit einem Stern erster Größe gleich, wahrscheinlich sogar noch heller, ähnlich dem großen Januar-Kometen 1910a. Am 20. Mai befindet er sich noch im Sternbild des Stieres, am 21./22. Mai schon in dem der Zwillinge, am 23./24. Mai im Krebs, von wo er mit allmählich wieder abnehmender Geschwindigkeit und stets schwächer werdender Helligkeit die Sternbilder der Wasserschlange und des Sextanten durchläuft. Anfang Juni überschreitet er den Himmelssäquator und ist von da ab noch bis Ende Juli mit dem Operngläser zu verfolgen.

Folgende Tabelle gibt Aufschluß über die Sichtbarkeit des Kometen:

Datum	Aufgang der Sonne	Aufgang des Kometen	Entfernung von der Erde in Millionen Meilen
Mai 6.	4,29	2,21	12,2
" 10.	4,22	2,20	8,87
" 11.	4,20	2,21	8,00
" 12.	4,18	2,23	7,28
" 13.	4,17	2,24	6,52
" 14.	4,15	2,29	5,79
" 15.	4,13	2,36	5,12
" 16.	4,12	2,48	4,48
" 17.	4,10	3,07	3,84
" 18.	4,09	3,33	3,40
Datum	Sonnen- untergang	Untergang des Kometen	Entfernung von der Erde in Millionen Meilen
Mai 19.	7,58	8,37 abends	3,16
" 20.	7,59	9,29	3,08
" 21.	8,01	10,15	3,16
" 22.	8,03	10,47	3,47
" 23.	8,04	11,07	3,81
" 24.	8,05	11,20	4,46
" 25.	8,07	11,27	5,08
" 26.	8,08	11,33	5,77
" 27.	8,09	11,37	6,50
" 28.	8,11	11,37	7,23
" 29.	8,12	11,38	8,03
" 30.	8,13	11,38	8,74

Am 19. Mai wird man den Halley noch nicht am Abendhimmler wahrnehmen können, doch schon am 20. lädt es sich hoffen, daß er ab dann schon 1½ Stunden nach der Sonne untergeht, und jeden folgenden Tag immer später, sodass er am 23. Mai erst drei Stunden nach dem Tagesgestirn am Westhorizont verschwindet. Zugleich befindet sich der Komet in diesen Tagen der Erde noch sehr nahe, da er sich uns bis

auf 1/8 der Sonnenentfernung nähert, also näher kommt, als irgend ein Planet (die Venus bleibt in der größten Erdnähe noch 5½ Millionen Meilen entfernt). Am 20. Mai dürfte der Komet etwa um 9 Uhr, schon ziemlich nahe dem Untergange, sichtbar werden, er geht dann fast an derselben Stelle wie die Sonne unter. In den folgenden Tagen liegt der Untergang des Kometen immer weiter links von der Sonne. Bei seinem Sichtbarwerden gegen neun Uhr des Abends ist der Komet dann jeden folgenden Tag immer höher am Westhimmel zu suchen, jedoch ist seine Bahn am Himmel gegen den Lauf der Sonne an den betreffenden Tagen merklich nach links verschoben. Weder am Morgenhimmler, noch am Abendhimmler dürfte der Mond die Sichtbarkeit des Halley irgend wesentlich beeinträchtigen. Vom 1. Mai ab steht der Mond morgens sehr tief am Himmel, auch sehr weit vom Kometen entfernt, vom 7. ab ist der Mond morgens unsichtbar. Vom 20. bis 23. Mai steht der Mond, kurz vor Vollmond, weit vom Kometen ab im Südosten, und nach dem Vollmond (am 24. früh) erfolgen die Mondaufgänge so spät, zugleich steht der Mond so tief, daß er die Sichtbarkeit des Kometen nichts mehr ausmacht. Etwa am 23. Mai dürfte sich die schönste Erscheinung des Kometen erwarten lassen; gegen Ende Mai wird seine Helligkeit durch die größer werdende Entfernung von Erde und Sonne langsam abnehmen. Da wir mit Wahrscheinlichkeit für die Zeit vom 20. bis 30. Mai viele klare Abende erwarten dürfen, so lässt sich hoffen, daß der Halley dann in seiner günstigen Sichtbarkeit eine herrliche Erscheinung am Abendhimmler bieten wird.

steckt hatte, und unter allen lebenden Menschen kannte nur er das Geheimnis dieser kostbaren Vase.

Mit der gut gespielten Lebhaftigkeit eines Menschen, der plötzlich zu einem großen Erfolg gelangt ist, wandte er sich nach dem ungebührlich wartenden jungen Arzte um.

"Ich will ganz aufrichtig sein, lieber Herr Doktor. Ich selbst bin zufällig ein leidenschaftlicher Liebhaber japanischen Kunstgewerbes, und ich möchte Ihnen die Vase abkaufen. Nein, nein — sagen Sie nichts! Es könnte Sie gerne. Denn ich biene Ihnen nicht, was andere Ihnen vielleicht geboten haben, denen es um einen vorteilhaften Erwerb zu tun war. Ich habe etwas Derartiges noch nicht in meiner Sammlung, und der etwaige Marktwert des Stückes ist darum für mich nicht das Entscheidende. Machen Sie mir Ihren Preis, Herr Doktor, und machen Sie ihn, so hoch Sie wollen. Nur sagen Sie mir nicht noch einmal, daß Ihnen die Vase unverkäuflich sei."

"Und doch kann ich Ihnen nichts anderes antworten. Sie werden sich nicht weiter bemühen, wenn ich Ihnen mittele, daß das Kunstwerk ein Geschenk ist, dessen Veräußerung mir schon Rücksichten der Pietät verbieten."

"Kun ja, es ist etwas sehr Schönes um die Pietät, aber es ist auch etwas sehr Schönes um eine runde Summe Geldes. Wenn ich Ihnen nun sechs-, nein, zehntausend Mark biete, Herr Doktor? — Ich bin kein Freund vom Feilschen — sagen wir also von vornherein zehntausend Mark."

Georg war betroffen. Das aufdringliche Gebaren des Mannes war ihm mit jeder Sekunde widerwärtiger geworden. Dies ungeheuerliche Angebot aber, daß den Wert der Vase sicherlich weit überstieg, ließ ihn geradezu an der Gesundheit seines Verstandes zweifeln.

"Sie täuschen sich offenbar in Ihrer Schätzung," sagte er. "Auch ohne die Grinde, die ich Ihnen bereits nannte, würde ich mich zu einem derartigen Handel nicht verstehen."

"Aber weshalb denn nicht, Herr Doktor? Da es mein freier Wille ist, brauchen Sie sich doch kein Gewissen daraus zu machen, wenn ich den Gegenstand etwa zu teuer bezahle. Sie kennen offenbar die Leidenschaft eines eingestiegenen Sammlers nicht und wissen nicht, was es für ihn bedeutet, sich eine Seltenheit entgehen lassen zu müssen, in die er sich einmal verliebt hat. Ich bin reich, und die Summe, die ich Ihnen geboten habe, bedeutet für mich so gut wie nichts. Die Vase aber bedeutet mir in diesem Augenblick alles. Also — schlagen Sie ein?"

Ruthardt schüttelte den Kopf. "Es ist unmöglich. Lassen Sie uns nicht weiter davon reden."

Grevenbergs Pulse flogen wie im Fieber. "Nun denn — fünfzehntausend, Herr Doktor! Oder, wenn Ihnen auch das noch nicht genug ist, so machen Sie mir selber den Preis, der Ihre Bedenkliekeiten überwindet."

Der junge Arzt wollte unwillig seine Verneinung wiederholen. Da durchfuhr ihn ein Gedanke, der ihn zaudern machte. Er wußte, der Oberstleutnant von der Heyde war nicht reich, und er würde einem Angebot, wie es hier von einem offenbar halb spleenigen Sammler gemacht wurde, vielleicht nicht widerstanden haben. (Fortsetzung folgt.)

## Um die Beute.

Kriminalroman von Reinhold Ortman.

(33. Fortsetzung.) (Ratdrat verboten)

Die Untersuchung währt ziemlich lange, und er mußte auf eine Reihe von Fragen Auskunft geben, wie sie ihm ähnlich vor einigen Tagen auch der von seinem besorgten Gastfreunde geholt Arzt vorgelegt hatte. Er beantwortete sie ganz ehrlich, denn sein Gesundheitszustand war ihm in diesem Augenblick so gleichgültig, daß es ihm durchaus nicht der Mühe wert schien, sich irgendwie zu verstellen.

"Bitte — Sie können sich wieder anstreben," sagte Ruthardt endlich, indem er das Stethoskop vorlegte. "Ich werde Ihnen etwas Unregelmäßiges verschreiben, aber ich verhüte Ihnen nicht, daß Sie davon nur vorübergehend Nutzen haben werden. Ich empfehle Ihnen dringend, sich an Ihrem ständigen Aufenthaltsort sofort in andauernde ärztliche Behandlung zu geben."

"Ah. Sie wollen mich doch nicht ängstlich machen, Herr Doktor," lächelte Grevenberg. "Haben Sie denn etwas Bedenkliches gefunden?"

"Ihre Lungen sind angegriffen, und Ihr Herz arbeitet nicht so, wie es sollte. Sie müssen jedenfalls sehr vorsichtig leben, jede Auseinandersetzung, Anstrengung oder Ausschweifung vermeiden und für die Pflege Ihres stark heruntergekommenen Körpers alles tun, was nur immer in Ihren Kräften steht."

So eindringlich auch das alles gesagt war, so wenig Eindruck machte es doch in diesem Moment auf den, dem die Warnung galt.

"Ich werde mir's merken, Herr Doktor," sagte er leichtlippig.

Und dann, während er seine Krawatte knöpfte, stellte er sich vor die japanische Vase. "Was für ein herrliches Kunstwerk Sie da besitzen!" plauderte er. "Vielleicht wissen Sie nicht einmal, welchen Wert es für einen Sammler solcher Altertümer haben würde."

"Doch, ich weiß es," warf Georg Ruthardt, der eben mit der Abschaffung des Rezeptes beschäftigt war, kurz hin. "Man hat es mir wiederholt gesagt."

"Sind Sie nie in Versuchung geführt worden, die Vase zu verlaufen? Über es verirrt sich wohl freilich nur selten ein wisslicher Kenner hierher nach Liebenfelde?"

"Das wäre mir auch sehr gleichgültig. Denn die Vase ist nicht verläßlich."

"Sie sollten das nicht mit solcher Bestimmtheit aussprechen, verehrter Herr Doktor. Um Ende hat jedes Ding in der Welt seinen Preis."

"Ich wiederhole, daß die Vase nicht verläßlich ist. — Darf ich Sie vielleicht um Ihren Namen bitten, damit ich ich ihn auf dem Rezept vermerken kann?"

Der Fremde hörte diese Aufforderung offenbar überhört. Er war jetzt ganz in die Betrachtung und Untersuchung des metallnen Kunstwerkes vertieft.

"Wie meisterhaft das alles modelliert ist! Geradezu dem Leben abgelauscht. Diese Edelsteine hier in dem Aulos zum Beispiel — ist es nicht, als ob sie im nächsten Augenblick davonhuschen müßte?"

Als wolle er das Tierchen streicheln, fuhr er mit dem Finger in die winzige Öffnung, die der zierliche Körper der Locerte noch freiließ, und als er in der Tiefe der Höhlung eine kleine Papierrolle fühlte, weitete sich in einem triumphierenden Glücksgefühl seine Brust.

Wenn dies Röllchen noch an seinem Platze war, so lag sicherlich auch alles andere wohlgeborgen da, wohin er es ver-

Waren, fremde Sorten,	11 M 40 P bis 12 M 40 P
sächsischer,	10 = 85 - 11 = 05 -
Gedrucktogen	6 = 35 - 7 = 35 -
niederländisch sächs.	7 = 70 - 8 = -
- preußischer,	7 = 70 - 8 = -
- bayerischer	7 = 45 - 7 = 60 -
- fremder	8 = 75 - 8 = 90 -
Werke, Brau-, fremde	- - - - -
- - sächsische	- - - - -
Butter	6 = 55 - 6 = 70 -
Hafser, sächsischer	8 = - - 8 = 20 -
- preußischer	8 = 05 - 8 = 25 -
- ausländischer alt	- - - - -
Erdien, Korb-	10 = 75 - 11 = 25 -
Erdien, Wahl- und Butter-	8 = 25 - 8 = 75 -
Deu	5 = 30 - 5 = 60 -
- gebündelt	5 = 50 - 5 = 80 -
Stroh, Kleegeldruck	3 = 30 - 3 = 60 -
Langstroh	2 = 60 - 2 = 90 -
Stroh, Walzinendruck	2 = 20 - 2 = 60 -
Kartoffeln, inländische	2 = 50 - 3 = -
- ausländische	10 = - - 14 = -
Butter	2 = 70 - 2 = 90 -

50 Ro.

1 Ro.

## 7. Mai.

Sonnenaufgang 4 Uhr 21 Min.  
Sonnenuntergang 7 Uhr 33 Min.

Mondaufgang 3 Uhr 55 Min. B.

Mondundergang 5 Uhr 8 Min. R.

## 8. Mai.

Sonnenaufgang 4 Uhr 19 Min.

Sonnenuntergang 7 Uhr 36 Min.

Mondaufgang 4 Uhr 11 Min. B.

Mondundergang 6 Uhr 41 Min. R.

## 9. Mai.

Sonnenaufgang 4 Uhr 17 Min.</

## Pferdeversicherung.

Der am 1. April ins Leben getretene Pferdeversicherungsverein für Ischopau und Umgegend ist einem längst vorhandenen Bedürfnis gerecht geworden, dies beweist die rege Beteiligung an demselben. In den wenigen Wochen seines Bestehens sind bei ihm schon über 100 Pferde versichert worden. Vielsachen Wünschen entsprechend, bringen wir in nachstehendem die Versicherungsbedingungen zur allgemeinen Kenntnis.

### Versicherungsbedingungen des Pferdeversicherungsvereins für Ischopau und Umgegend.

#### § 1.

Versicherungsfähig sind alle im Bezirk des Vereins vorhandenen Pferde und Esel, Maultiere und Maulkübel, sowie ihre über  $\frac{1}{2}$  Jahr alten Fohlen, soweit nicht die Bestimmungen der Satzung oder der Versicherungsbedingungen entgegenstehen.

#### § 2.

Die Anmeldung zur Versicherung hat schriftlich zu erfolgen und muß den gesamten aufnahmefähigen Bestand an gleichartigen Tieren eines Besitzers umfassen. Sie ist an den Vorsitzenden des Vereins zu richten. Dem Antrag ist ein Verzeichnis der zu versichernden Tiere unter Angabe ihrer Benutzungsart beizufügen. Der Antragsteller ist 14 Tage lang an seinen Antrag gebunden.

#### § 3.

Der Verein haftet für den Schaden durch unverhülltes Umstehen oder Tötung der versicherten Tiere, die wegen gänzlicher dauernder Unbrauchbarkeit infolge von Krankheit oder Unfall nötig wird.

#### § 4.

1. für Schäden, die infolge einer Seuche oder Krankheit entstehen, soweit dem Versicherten nach gesetzlichen Vorschriften ein Anspruch auf eine Entschädigung aus öffentlichen Mitteln zusteht oder zustehen würde, wenn der Anspruch nicht durch eine Zu widerhandlung gegen seuchengesetzliche Vorschriften verwirkt worden wäre;
2. für Schäden, die durch Brand, Explosion, Aufzehr oder durch elementare Kräfte und Ereignisse, wie Blitzschlag, Überschwemmung, Erdbeben u. s. w. verursacht werden;
3. für Schäden, die durch Maßregeln herbeigeführt werden, die im Kriege oder nach der Erklärung des Kriegszustandes von einem militärischen Be fehlshaber angeordnet worden sind.

#### § 5.

Ausgeschlossen von der Aufnahme in die Versicherung sind

1. Pferde, die auf Rennbahnen laufen;
2. kranke Tiere;
3. Tiere, die weniger als 150 M. wert sind;
4. Pferde, die älter als 15 Jahre sind;
5. Tiere der Pferdehändler, Rosschlächter und Absicker.

#### § 6.

Die Aufnahme in die Versicherung kann solchen Personen verweigert werden, welche ihre Tiere schlecht zu behandeln oder mangelhaft zu versorgen pflegen. Hierbei ist der Besitzer auch für die Handlungsweise seiner Angehörigen oder Angestellten als verantwortlich anzusehen.

#### § 7.

Hat ein Tier bei der Abschätzung ein Leiden oder einen Mangel, die die Aufnahme nicht hindern, so kann doch die Versicherung an besondere Bedingungen geknüpft werden.

#### § 8.

Nach Aufnahme der angemeldeten Tiere in die Versicherung wird dem Antragsteller ein Versicherungsschein (Mitgliedschein) zugeschickt. Dieser hat zu enthalten die Bezeichnung und Beschreibung der Tiere gemäß § 22 der Satzung, die einzelnen Versicherungswerte und die Gefahrenklassen, in die jedes Tier eingereicht worden ist.

#### § 9.

- Als höchste Versicherungswerte gelten
- a) für Hengste, welche zur Bucht gehalten werden, 3000 M.;
  - b) für herrschaftliche Kutsch- und Reitpferde 2000 M.;
  - c) für Tiere, welche zum Wirtschafts- und Geschäftsbetrieb benutzt werden, 1200 M.

Wenn keine Einigung über den Versicherungswert stattfindet, so haben die Mitglieder des Abschätzungsausschusses in der Reihenfolge des Lebensalters, das jüngste zuerst, ihre Schätzungen besonders abzugeben. Der Durchschnitt nach oben auf 50 abgerundet, gilt als Versicherungswert.

#### § 10.

Die Versicherung geschieht nach 6 Gefahrenklassen. Es gehören nach

Klasse I: Tiere der rein landwirtschaftlichen Betriebe, sowie Fohlen;

Klasse II: Tiere der landwirtschaftlichen Betriebe, die nebenher für gewerbliche Zwecke verwendet werden, Kutsch- und Reitpferde für eigene Verwendung, sowie Zuchttiere;

Klasse III: Tiere der Bäckereien, Fleischereien und ähnlichen Handelsgeschäften, Gasthäuser, Holzhandlungen, Mühlen, Frachterien und Verleihgeschäften von Kutsch- und Reitpferden;

Klasse IV: Tiere der Baugeschäfte, Brauereien, Fabriken und Gruben;

Klasse V: Tiere der Rohstofffuhrbetriebe, Ziegelerien und Steinbrüche.

Wenn ein Betrieb mit erheblich größeren Gefahren verbunden ist als der Durchschnitt seiner Klasse, so können die darin beschäftigten Tiere in eine höhere Gefahrenklasse eingestellt werden.

Für Betriebe der V. Klasse besteht hierfür die Klasse VI.

Betriebe, die in den vorstehenden Gefahrenklassen nicht ausdrücklich aufgeführt sind, oder gemischte Betriebe, sind vom Abschätzungsausschuss entsprechend einzurichten.

Wenn ein Tier nur ausnahmsweise für Arbeiten eines Betriebes verwendet wird, der einer höheren Gefahrenklasse angehört, so wird dadurch die Gültigkeit und die Wirkung der Versicherung nicht berührt.

Falls der Antragsteller der Aufnahmeverhandlung nicht beiwohnt, ist ihm eine etwaige, die Aufnahme ablehnende Entschließung des Abschätzungsausschusses durch den Vorstand unter Angabe der Gründe bekannt zu geben. Im übrigen wird ihm das Ergebnis der Aufnahmeverhandlung mit dem Mitgliedschein bekannt gegeben.

#### § 11.

Gegen den Inhalt des Versicherungsscheines kann der Antragsteller bei Vermeidung des Ausschlusses binnen einem Monate nach Empfang Beschwerde erheben. Über die Beschwerde entscheidet der Bezirksabschätzungsausschuss als Schiedsgericht endgültig unter Ausschluß des Rechtsweges (vergl. §§ 39, 40 der Satzung).

#### § 12.

Gegen die Ablehnung der Aufnahme eines Tieres in die Versicherung steht dem Versicherten bei Vermeidung des Ausschlusses innerhalb 14 Tagen nach der Bekanntgabe der Ablehnung die Beschwerde zu, über die der Verwaltungsausschuss der Anstalt für staatliche Viehversicherung als Schiedsgericht endgültig unter Ausschluß des Rechtsweges entscheidet (vergl. § 39 der Satzung).

#### § 13.

Die Versicherung beginnt mit dem Mittage (12 Uhr) des 15. Tages nach Empfang des Versicherungsscheines. Eine Beschwerde schiebt den Beginn der Versicherung nicht auf.

#### § 14.

Die Versicherung wird für 2 Jahre abgeschlossen. Die Kündigung seitens des Versicherten ist erstmalig zugängig für den Schluss des zweiten auf den Beginn der Versicherung folgenden Geschäftsjahres und ist spätestens bis zum 31. Mai beim Vorstand des Vereins anzuzeigen. Wird die Versicherung nicht für den Schluss eines Geschäftsjahrs gekündigt, so läuft sie auf ein weiteres Jahr fort.

#### § 15.

Jeder Zugang oder Abgang in dem versicherten Tierbestand ist vom Versicherten spätestens am 3. Tage beim Vorstand des Vereins anzumelden. Bei Unterlassung der Anmeldung kann dem Versicherten vom Vorstand eine Ordnungsstrafe von 3 M. für jedes Tier auferlegt werden.

#### § 16.

Tiere die zu dem versicherten Tierbestande neu oder als Ersatz abgegangener Tiere hinzukommen, gelten mit dem Mittage des 15. Tages nach der Anzeige als versichert, soweit nicht ein Ausschließungsgrund nach § 5 der Versicherungsbedingungen vorliegt.

Ihre Abschätzung kann bis zur jährlichen Nachprüfung (vergl. § 23 der Satzung) unterbleiben, falls der Vorstand des Vereins dies nicht für bedenklich hält, der Versicherte damit einverstanden ist und ein tierärztliches Zeugnis über die Aufnahmefähigkeit des Tieres vorliegt. In solchen Fällen gilt das Tier nach der Höhe des Kaufpreises, jedoch höchstens mit 1200 M., als versichert.

#### § 17.

Fohlen sind anzumelden, wenn sie  $\frac{1}{2}$  Jahr alt werden. Der vorhergehende Paragraph findet Anwendung mit der Maßgabe, daß das Fohlen bis zur Abschätzung mit 200 M. als versichert gilt, und daß die Versicherung nicht eher in Kraft tritt, als bis das Fohlen wenigstens einen Monat lang im Eigentum eines Mitgliedes des Vereins gestanden hat.

Fohlen müssen auf Antrag aller halben Jahre abgeschätzt werden.

#### § 18.

Das Versicherungsverhältnis endigt

1. mit dem Tode des Tieres;
2. mit seiner Entfernung aus dem Bezirk des Vereins;
3. mit der Veräußerung des Tieres;
4. durch Kündigung seitens des Versicherten (§ 14);
5. durch Aufhebung der Versicherung seitens des Vereins.

In den Fällen unter 1, 2 und 5 gebühren dem Verein die Beiträge für das laufende Halbjahr. Über die Veräußerung der Tiere gelten die besonderen Bestimmungen der §§ 19 bis 22.

#### § 19.

Wird ein versichertes Tier veräußert, so endigt, vorbehaltlich der Bestimmung in § 22, in Anziehung dieses Tieres das Versicherungsverhältnis mit der Übergabe an den Erwerber; dem Verein gebührt gleichwohl der Beitrag auf das laufende Jahr. Tritt binnen 2 Wochen nach der Veräußerung infolge eines Hauptmangels der Tod des Tieres ein, so bleibt der Verein dem Versicherten insofern haftbar, als dieser dem Erwerber kraft Gesetzes zur Gewährleistung verpflichtet ist. Bei Aufhebung der Versicherung infolge Wandlung tritt das Tier mit der nach § 15 zu erstattenden Anzeige ohne weiteres wieder in die Versicherung ein.

#### § 20.

Geht das Eigentum an Schiff und Geschirr eines Grundstücks mit dem Eigentume oder dem Besitze des Grundstücks auf einen anderen über, so tritt der Erwerber in das Versicherungsverhältnis ohne weiteres ein. Der Erwerber ist berechtigt, innerhalb eines Monats nach dem Erwerb das Versicherungsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

#### § 21.

Im Falle des vorhergehenden Paragraphen gebüht dem Vereine der Beitrag für das laufende Halbjahr. Tritt der Erwerber in das Versicherungsverhältnis ein, so haftet er und sein Rechtsvorgänger als Gesamtschuldner für diesen Beitrag, andernfalls haftet nur der Rechtsvorgänger.

#### § 22.

Wird ein versichertes Tier an ein anderes Mitglied des Vereins veräußert, so läuft die Versicherung weiter, nur hat der Veräußerer oder der Erwerber binnen 3 Tagen, von der Übergabe an gerechnet, Anzeige an den Vorstand zu erstatten. Für eine etwa nötige Umschreibung des Tieres in eine andere Gefahrenklasse hat der Erwerber eine Gebühr von 1 M. zu bezahlen. Bei Einreichung des Tieres in eine höhere Gefahrenklasse ist der erhöhte Beitrag für das volle laufende Halbjahr zu zahlen.

#### § 23.

Die Versicherung ist vom Vorstande unverzüglich aufzuheben, wenn einer der in § 5 unter 1, 5 und § 6 der Versicherungsbedingungen genannten Ausschlußgründe eintritt. Das Versicherungsverhältnis endigt in diesem Falle mit dem Tage des Empfangs des Ausschließungsbeschlusses. Dem Versicherten steht hiergegen bei Vermeidung des Ausschlusses binnen 3 Tagen die Beschwerde an den Verwaltungsausschuss der Anstalt für staatliche Viehversicherung zu. Die Beschwerde hat keine aufschließende Wirkung.

#### § 24.

Endigt das Versicherungsverhältnis, nachdem das versicherte Tier erkrankt ist oder einen Unfall erlitten hat, so hat die Beendigung auf die Haftung des Vereins keinen Einfluß, wenn die Erkrankung oder der Unfall den Tod binnen zwei Wochen nach Beendigung herbeiführt.

#### § 25.

Der Versicherte hat an den Verein zu bezahlen

1. für jedes Tier ein Aufnahmegeld in Höhe von 1 % der Versicherungssumme sofort bei Zustellung des Versicherungsscheines;
2. die Beiträge nach § 34 der Satzung.

Die Beiträge sind halbjährlich im Voraus an den vom Vereinsvorstand bekannt zu gebenden Zahlungstagen an den Rechnungsführer zu entrichten. Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb 4 Wochen nach dem Zahlungstage, so wird angenommen, daß der Versicherte mit der Einziehung des Beitrags durch Postnachnahme einverstanden ist. Wird die Postnachnahme nicht angenommen, so wird dem Versicherten auf seine Kosten schriftlich eine Zahlungsfrist von 14 Tagen unter Hinweis auf die Folgen der Nichtzahlung gezeigt. Erfolgt die Zahlung innerhalb dieser Frist nicht, so erlischt die Haftung des Vereins. Überdies ist der Verein berechtigt, das Versicherungsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist aufzuheben.

Rückständige Beiträge werden nötigenfalls im Klagewege eingetrieben.

#### § 26.

Für ein im Laufe eines Geschäftsjahres in die Versicherung eintretendes Tier sind die Beiträge für das volle Halbjahr zu bezahlen.

Für ein Tier, für das Entschädigung gezahlt wird, ist mindestens der Beitrag für ein volles Geschäftsjahr zu entrichten.

#### § 27.

In allen Fällen der Erkrankung, einer Lahmheit oder eines Unfalls eines versicherten Tieres hat der Versicherte sofort einen Tierarzt einzuziehen, dessen Anordnungen schnell und in vollem Umfange Folge zu leisten ist.

Wenn in dringenden Fällen ein Tierarzt nicht sofort erlangt werden, so ist einstweilen ein sonstiger Sachverständiger einzuziehen, dessen Anordnungen zu befolgen sind. Als solcher gelten der Vertrauensmann des Vereins, der Obmann des Abschätzungsausschusses, die Mitglieder des Vorstandes oder Besitzer größerer versicherter Tierbestände.

Kurpfuscher gelten keinesfalls als Sachverständige.

Bis zum Eintreffen des Tierarztes hat der Versicherte alles vorzutragen, was von einem sorgfame Tierbesitzer nach Lage des Falles billigerweise verlangt werden kann.

Der Gebrauch tierärztlicher Hausmittel ist erlaubt und erwünscht.

Jede Erkrankung oder jeder Unfall eines versicherten Tieres ist sofort dem Vorstande oder dem Vertrauensmann unverzüglich anzuzeigen. Auch ist der Versicherte verpflichtet, Anfragen über den Zustand des erkrankten Tieres umgehend zu beantworten.

Der Versicherte ist verpflichtet, den Anordnungen des Tierarztes oder des sonst zugezogenen Sachverständigen sowie des Vorstandes sofort Folge zu leisten.

#### § 28.

Hengstschritte (Kastrationen) dürfen nur durch Tierärzte vorgenommen werden. Von dem bevorstehenden Hengstschritte ist dem Vereinsvorstand spätestens am Tage vorher Anzeige zu erstatten.

Zur Vornahme sonstiger tierärztlicher Operationen ist abzusehen von kleineren chirurgischen Eingriffen, die Genehmigung des Vorstandes erforderlich.

Erscheint die Tötung eines Tieres notwendig, so hat der Versicherte hiervom dem Vereinsvorstand unter Beifügung eines tierärztlichen Zeugnisses Anzeige zu erstatten. Die Tötung darf nur mit Genehmigung des Vorstandes erfolgen, es sei denn, daß sie zur Verhinderung starker Qualen des Tieres sofort notwendig wird. In diesem Falle sind zwei Sachverständige als Zeugen für die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Tötung einzuziehen. Ausnahmsweise kann hierfür auch ein anderer Beweis zugelassen werden.

Der Versicherte hat die vom Vorstande zu erlassenden Anordnungen und Verhaltungsmaßregeln bei Seuchen und anderen Gefahren zu befolgen.

Die Kadaver verendeter Tiere sind unter Beachtung der hierfür geltenden seuchenpolizeilichen Vorschriften so zu verwahren, daß unter Umständen eine tierärztliche Öffnung zur Feststellung der Todesursache stattfinden kann.

§ 29.

Der Vorstand ist berechtigt, die Ursachen plötzlicher Todesfälle auf Kosten des Vereins durch den Tierarzt feststellen zu lassen, auch auf geeignete Weise sich die Überzeugung zu verschaffen, ob erkrankte Tiere vorschriftsmäßig verpflegt und behandelt werden.

§ 30.

Wird ein versichertes Tier im Laufe eines Geschäftsjahres einer Verwendungskategorie zugeführt, die die Einreihung in eine höhere Gefahrenklasse bedingt, so hat der Versicherte dies dem Vorstande unverzüglich unter genauer Angabe der Verwendungskategorie anzugeben. Die Versicherung bleibt in diesem Falle bestehen. Jedoch hat der Versicherte für das laufende Halbjahr den erhöhten Beitrag nachzuzeigen.

§ 31.

Ansprüche auf Entschädigung sind bei Vermeidung des Ausschlusses spätestens binnen 24 Stunden nach dem Tode des Tieres beim Vorstande anzumelden.

§ 32.

Über den angemeldeten Anspruch ist binnen zwei Tagen Entschließung zu fassen, die dem Versicherten sofort bekannt zu geben ist. Gegen diese Entschließung steht dem Versicherten die bei Vermeidung des Ausschlusses binnen 24 Stunden vom Tage der Bekanntmachung an beim Vorstande anzubringende Beschwerde an den Verwaltungsausschuss der Anstalt für staatliche Viehversicherung zu, der als Schiedsgericht endgültig unter Ausschluß des Rechtsweges entscheidet (vergl. § 39 der Satzung).

Mit dieser Beschwerde kann der abgeschätzte Versicherungswert nicht angefochten werden.

§ 33.

Die Entschädigung beträgt 80 % des letzten Versicherungswertes. Auf diese Entschädigung wird angesetzt, was der Versicherte auf Grund gesetzlicher Vorschriften aus öffentlichen Mitteln erhält, so daß der ihm zufallende Entschädigungsbetrag insgesamt nicht mehr als 80 % des Versicherungswertes beträgt (vergl. § 4, Biffer 1).

§ 34.

Gegen die Gewährung der Entschädigung ist dem Verein das getötete Tier oder der Erlass daraus zu überlassen.

§ 35.

Außer der Entschädigung trägt der Verein bei Erkrankung oder Unfall eines versicherten Tieres zu den Kosten der ersten tierärztlichen Untersuchung die Hälfte bei. Wird auf die Wiederherstellung des Tieres eine besondere Mühe verbraucht, so kann dem Versicherten ein Beitrag bis zur Hälfte der Kosten der tierärztlichen Behandlung gewährt werden, der nicht mehr als 15 % der Versicherungssumme betragen darf.

Die Abrechnung ist deshalb bei dem Vorstande mit dem Antrage auf Erstattung einzureichen.

§ 36.

Der Anspruch auf Entschädigung fällt weg:

1. wenn der Versicherte die ihm gesetzte Zahlungsfrist nicht eingehalten hat;
2. wenn das Tier zur Zeit seines Todes gegen dieselbe Gefahr noch an anderer Stelle versichert ist (Doppelversicherung);
3. wenn der Versicherte den Tod des Tieres vorzeitig oder durch grobe Fahrlässigkeit, insbesondere auch durch grobe Weißhandlung, herbeigeführt hat. Der Besitzer haftet auch für das Verschulden seiner Angehörigen und Angestellten, daß er wußte oder bei genügender Sorgfalt wissen mühte, daß ihnen die erforderliche Sorgfalt bei der Abwartung und Leitung der Tiere abgeht;
4. wenn der Versicherte den Vorschriften der §§ 27, 28 dieser Versicherungsbedingungen zuwider gehandelt hat;
5. wenn der Versicherte einen ihm bekannten Fehler oder Mangel des Tieres bei der Anmeldung

oder Abschätzung verschwiegen oder wissenschaftlich falsche Angaben über das Alter oder sonstige wichtige Eigenschaften des Tieres gemacht hat;

6. bei Versäumung der in § 31 vorgeschriebenen Anmeldefrist.

§ 37.

Die Entschädigung wird auf die Hälfte herabgesetzt für Tiere, deren Vorführung zur Nachprüfung verweigert worden ist.

§ 38.

Die Auszahlung der Entschädigung erfolgt in der Regel innerhalb 4 Wochen nach der Anmeldung des Anspruchs, jedoch nicht eher, als bis die Anstalt für staatliche Viehversicherung ihre Genehmigung hierzu erteilt hat. Eine Verzögerung der Entschädigung und die Leistung von Teilstahlungen findet nicht statt.

§ 39.

Steht dem Versicherten ein Anspruch auf Erhalt des Schadens oder auf Gewährleistung wegen eines Mangels des versicherten Tieres gegen einen Dritten zu, so geht der Anspruch auf den Verein über, soweit dieser dem Versicherten den Schaden ersetzt.

§ 40.

Der Verein ist berechtigt, fällige Leistungen des Versicherten an den Verein gegen die Entschädigung aufzurechnen. Beiträge für das laufende Geschäftsjahr können, auch wenn sie noch nicht fällig sind, an der Entschädigung gefürwortet werden.

§ 41.

Ansprüche aus dem Versicherungsverhältnis verjähren nach 2 Jahren.

§ 42.

Falls eine Beschwerde keinen Erfolg hat, so hat der Versicherungsnehmer die dadurch entstandenen Kosten zu tragen. Bei der Anfechtung des vom Abrechnungsbuch festgestellten Versicherungswertes gilt die Beschwerde nur dann als erfolgreich, wenn sie eine Erhöhung des Versicherungswertes um wenigstens 20 % zur Folge hat.

Der Versicherte unterwirft sich mit dem Abrechnungsbuch der Versicherung den vorstehenden Versicherungsbedingungen, sowie den Satzungen des Vereins.

Bischopau, den 23. März 1910.

Oswin Hübner, Vorsitzender.  
Bruno Schanz, Rechnungsführer.



## Damenwelt

liebt ein rosiges, jugendfrisches Antlitz, und einen reinen, zarten, schönen Teint. Alles dies erzeugt:

**Stechenpferd-Wittenmilch-Seife**  
von Bergmann & Co., Nadebeul. Preis à St. 50 Pf., ferner macht der  
**Wittenmilch-Cream Dada** rote und spröde Haut in einer Nacht weiß und sammetweich. Tube 50 Pf. bei: W. Schulze Nachf., E. Stichel, Arthur Thiergen, Eng. Kochert.

## Möbel Sophas Matratzen

Ottomanen, hochschein, v. M. 48 an  
Sofas, sehr schön, = = 30 -  
Feder-Matratzen = = 17 -  
zgl. m. Rohhaarauflage = 22 -  
züll. Kleiderschränke = 25 -  
holz. Säulenchränke = 35 -  
holz. Säul. Vertikows = 37 -  
sowie alle Arten  
echtNussbaum und imitierte

## Möbel moderne

## Wohnungs-Einrichtungen

in größter Auswahl empfohlen und verkauft äußerst billig die Möbelfabrik von

**Gustav Köhler**  
in Chemnitz,  
Poststraße Nr. 9.

Illustrierte Preislisten  
sende gern  
gratis und franko.

## Gute Zäune.



## Gute Nachbarn.



## Drahtgeflecht- und Zaun-Fabrik

Hartmannstrasse 9. Chemnitz. Telephon 5254.

## Wiesen-, Wald-, Teich- und Garteneinfriedigungen

mit Eisensäulen per Meter von M. 1.20 an.

Türen, Tore, Baumschutze, Siebe, Geflügelhöfe,

Vollereien, Hundezwinger,

Drahtgeflechte und Drähte für Viehweiden in allen Dimensionen.

## Ruderboote

gebrauchte, von 30 Mark an,  
neue, ganz aus Eiche, ff. lackiert, von 75 Mark an  
verkauft

## Die ganze Welt

putzt heute mit

## KAVALLER

dem besten & bewährtesten  
aller Lederputzmittel!

Schönster Hochglanz, grösste  
Haltbarkeit des Leders!

## Carl Gärtner, Chemnitz-Schönau,

## Chemische Reinigungsanstalt und Kleiderfärberei.

Dampf- und elektrischer Betrieb.

Anerkannt beste fachmännische Behandlung. Schnelle und pünktliche Lieferung.

Annahme in Bischopau bei:  
G. verw. Wende, Modewarengeschäft, Altmarkt 1.



## Wäschemangeln



für Hand- und Kraftbetrieb, mit Unterblatt-  
auflauf und Momentauslöser, sind unstreitig  
die besten der Welt! Herrliche Wäscheglättung,  
daher lohnende Einnahme! Teilzahl. gern  
gestattet.

**Ernst Herrischuh, Chemnitz 87.**  
Größte Mangelfabrik, Preisliste gratis.

## Medizinal-Blutwein

1 Liter. Mf. 1.20, bei 10 Liter. Mf. 1.10  
empfiehlt

Wörth Blüble Nachf.



# Mineralwässer

verschiedenster Art, Pastillen, Brunnen- und Badesalze,  
Medizin. Seifen etc. etc.

Versandt nach auswärts prompt und billigst.

**Arthur Thiergen, Drogenhandlung, Zschopau.**

En gros.

Fernsprecher No. 25.

En détail.

# Farben

für

Maurer, Maler und Hausgebrauch  
trocken und in Gel gerieben  
fertig zum Streichen  
schnell trocknend.

Firnis, Lacke aller Art.  
Spezialität:

Fußbodenlack mit Farbe  
Binsel, Beizen etc.  
kaufen Sie preiswert bei  
Moritz Röhle Nachf.

**Patentanwalt  
Sack Leipzig**

## Gratis- Zugabe.

Bei Einkauf von:  
1 Pfd. f. Melange-Kaffee à Mk. 1,68  
oder  
1 Pfd. f. entölten Cacao à Mk. 2,40  
vereibreiche ein. prakt. Gegenstand für  
Haush. etc., das Verzeichnis darüber  
ist in m. Filialen erhältlich.

**Richard Selbmann,**  
Chocol.-Fabrik-Niederlagen:  
Markt 74 und Bismarckstrasse 135.

5500 not. begl. Bezeugnisse von  
Arzten und Privaten  
beweisen, daß  
**Kaisers Brust-Caramellen**  
mit den drei Zinnen

## Husten

Heiserkeit, Verschließung,  
Katarrh, Krampf- und Reuch-  
husten am besten befeitigen.  
Pälet 25 Pf., Dose 50 Pf.  
**Kaisers Brust-Extrakt** à fl. 90 Pf.  
Dafür angebotenes weise zurück.  
Beides zu haben bei: **Arthur  
Thiergen, Drogerie, G. Kochert,  
Felix Rudolph, Moritz Röhle  
Nachf. in Zschopau, Ernst  
Lämmler in Görlitz, Albin  
Anger, Drogerie in Dittersdorf.**

**Schöne große Pfauen**  
1 Pfd. 35 Pf., 10 Pfd. M. 3,20  
bei **Moritz Röhle Nachf.**



verschiedenster Art, Pastillen, Brunnen- und Badesalze,  
Medizin. Seifen etc. etc.

Versandt nach auswärts prompt und billigst.

## Sportplatz Chemnitz-Altendorf.

Sonntag, den 8. Mai, nachmittag 3 Uhr

### Grosser Saxonia-Preis.

Rennen über 100 Klm. in 2 Läufen à 50 Klm.

Es starten:

Eugene Bruni, Paris. — Julien Samson, Brüssel.  
Kurt Humann, Zürich. — Herm. Przyrembel, Berlin.

### Grosse Flieger-Rennen.

Grosses Konzert.

Modernes Restaurant.

## Soll zum Pfingstfeste alles blitzblank und sauber sein,

so verwende man:

Zum Schwärzen der Oefen:

Enameline  
„Lobe mich“.

Zum Scheuern u. Abseilen  
von Fussböden, Fenstern,  
Türen und Küchengerät:

Stichels Brikettseife  
Prima Seifenpulver  
Terpentin-Seifenpulver  
Seifensand „Blitzblank“  
„Saponia“-Sandseife  
Schneuerbürsten  
Schneertücher  
Fensterleder-Schwämme  
Poliertücher.

Zum Putzen für  
Metallgegenstände:

Sidol, Putzseife  
Meyers Putzream  
Globus Putzextrakt.

Zum Bohnern d. Parquett-  
und Linoleumfussböden  
und zum Auffrischen  
mattierter Holzmöbel:

Bohnermasse „Gargoyle“  
Bohnerwachspasta  
Cirine.

Sämtliche Artikel vorzüglich und preiswert am Lager bei:

**Eduard Stichel.**

## Schweizerische Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft in Winterthur.

Unfall-Versicherungen mit u. ohne Prämien-Rückgewähr.  
Kinder-Unf.-II-Versicherungen.

Land- und Seereise-Versicherungen.

Haftpflicht-Versicherungen aller Art.

Einbruchdiebstahl-Versicherungen.

Kautions- u. Veruntreuungs-Versicherungen.

Prospekte und Auskünfte durch die Generalbevollmächtigten für das

Königreich Sachsen:

Subdirektion Adolf Langsdorf, Leipzig, Georgiring 8, Tel. 1688,  
Bezirksdirektion Dr. jur. Hans Hess, Leipzig, Reichsstr. 38, Tel. 5132,  
und durch die Lokalvertreter an allen Plätzen.

**MEY's Stoffwasche**  
der Kgl. Sächs. u. Kgl. Rumän. Hofliefer.  
MEY & EDLICH, LEIPZIG-PLAGWITZ

Praktisch, elegant, von Leinen-

Jedes Waschstück trägt obige Schutzmarke.

Wasche kaum zu unterscheiden.

Vorrätig in Zschopau bei **Karl Sohr**, Buchbind., Langestr. 65, und  
**Franz Wüstner Nachf.**, Buchbind., Königsplatz.

## Sämtliche Baumaterialien

als:

Steinzeugrohre, Zement  
Gyps, Deckenrohr, Kreide  
Sohornsteinaufläufe  
alle Sorten Viehtröge

Dachpappe Dachlack  
Carbolineum etc.

kaufen Sie am billigsten bei  
**Moritz Röhle Nachf.**

**N.B.** Ein Rest Fußbodenplatten  
ist noch spottbillig abzugeben.

## Wäschemangel

in allen Größen, jeder Konkurrenz über-  
treffendes Fabrikat, liefert unter Garantie  
**Paul Thiele, Wäschemangelfbr.**

Chemnitz, Hartmannstr. 11.

## Feinste helle Dampfsäpfel

1 Pf. 55 Pf., 10 Pf. M. 5,—  
empfiehlt

**Moritz Röhle Nachf.**

## Für Landwirte

empfiehlt

Karbolineum, Wagen-Schwämme,  
Eisenvitriol, -Leder,  
Maschinen-Oel, -Lichte,  
Huf- u. Lederfette, Phosphors. Kalk,  
Wagen-Fette, Viehsalz,  
Lederlacke, Desinfektionsmittel,  
Lederschwärzen, Molkerei-Hilfsmittel

fernere alle

**Rinden, Wurzeln, Kräuter,**  
ganz, geschnitten und gestossen,  
frisch und rein zu Viehpulver.

**Arthur Thiergen,**  
Drogenhandlung.

## Lni Räumverschluß

Gicht, Weissen bewährt sich unübertroffen  
das echte Tiroler Latschensteinerl von  
Dr. H. Busleb! à fl. 1,50 M.

**Arthur Thiergen, Drog.**

## Schöne Vollheringe

2 Stück 11 Pf., 10 Stück 50 Pf.

empfiehlt

**Moritz Röhle Nachf.**

## Tiroler Enzian

stärkt und erfrischt wunderbar der edle  
Tiroler Enzianbranntwein von Dr.

H. Busleb. à fl. 1 Mark.

**Arthur Thiergen, Drog.**

## Überzeugen Sie sich, daß die Deutschland-Fahrräder

die besten, daher im Gebrauch

die allerbilligsten sind!

Verlangen Sie Preisliste,  
die reichhaltigste der Branche,  
auch über Rädfahrer-Bedarfs-,  
Sportartikel, Nähmaschinen,

Uhren etc. Kostenlos von den  
**Deutschland-Fahrrad-Werken**

**August Stukenbrok, Einbeck**

ältestes u. grösstes Fahrradhaus Deutschlands.